

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.203.129

Wien, am 17. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kollross, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. März 2021 unter der Nr. **5816/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Das ÖVP-nahe Medium „eXXpress“ und seine Finanzierung“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

1. *Sind bereits Inserate Ihrerseits im Online-Medium „eXXpress“ geplant?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Umfang und welcher Höhe?*
2. *Wie wird sichergestellt, dass bei der Inseratenvergabe durch Ihr Ministerium die offensichtliche ÖVP-Nähe der HerausgeberInnen von „eXXpress“ keine Rolle spielt?*

Es sind derzeit keine Inserate geplant. Im Übrigen erfolgt die Planung von Inseratenschaltungen nach objektiven Parametern wie Auflage, Reichweite, Zugriffszahlen, regionaler Verteilung, Durchdringung spezieller Zielgruppen, etc. Die insinuierten Kriterien spielen bei der Auswahl keine Rolle.

Zu Frage 3:

3. *Wird Richard Schmitt als „Vertrauensmann“ oder „Informant“ beim BKA geführt?*

Nein.

Zu Frage 4:

4. *Können Sie ausschließen, dass es aufgrund der Nähe von Schütz zur ÖVP zu einer Beschleunigung bei der Vergabe von Radio- und Fernsehlizenzen für das Online-Medium „eXXpress“ kommt?*

Die Entscheidung über den Marktzugang (Erteilung von Zulassungen) sowie die Rechtsaufsicht über Radio- und Fernsehveranstalter liegt ausschließlich in der Zuständigkeit der unabhängigen Kommunikationsbehörde Austria (vgl. Art. 20 Abs. 2 Z 5 B-VG iVm § 6 Abs. 1 KOG).

Zu Frage 5:

5. *Können Sie ausschließen, dass Beamte aus Ihrem Ministerium sensible Daten an Schmitt übermitteln?*
 - a. *Wenn ja, wie wird das sichergestellt?*
 - b. *Wenn ja, welche Mechanismen bestehen, damit dies nicht passiert?*

Es werden keine Daten oder sonstigen Auskünfte an Unbefugte weitergegeben. Dem stehen insbesondere die Verpflichtung zum Datenschutz, das Amtsgeheimnis sowie die allgemeine Verpflichtung zur ordnungsgemäßen Diensterbringung entgegen.

Die Bediensteten des Bundeskanzleramts sind im Rahmen ihres Dienstes verpflichtet, ihre dienstlichen Aufgaben unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung treu, gewissenhaft, engagiert und unparteiisch zu besorgen (vgl § 43 BDG). Schon durch die allgemeine Dienstpflicht und das daran anknüpfende Sanktionsregime ist ein regelkonformes Verhalten gewährleistet.

Darüber hinaus gilt für den gesamten Bundesdienst der Verhaltenskodex „Die Verantwortung liegt bei mir“, in dem die Verhaltenspflichten von Bundesbediensteten klar und verständlich dargestellt werden. Im Bundeskanzleramt wird auch eine Online-Schulung zu Compliance-Themen angeboten, die von den Bediensteten gut angenommen wird.

Weiters gibt es im Bundeskanzleramt eine Stabsstelle für Compliance Management, welche die Bediensteten in regelmäßigen Updates über compliance-relevante Normen in verständlicher Sprache aufklärt. Das Compliance Management steht den Bediensteten in compliance-relevanten Sachverhalten beratend zur Verfügung. Darüber hinaus führt das Compliance Management Risikoanalysen im Vollzugsbereich des Bundeskanzleramts durch und gibt dabei Empfehlungen ab.

Sebastian Kurz

